

Gemeinde: Wiesen

GZ:
Datum: 3.11.21

Wahlkundmachung¹

Für die Gemeinde-Personalvertretungswahl am 15.12.21² wird folgende Wahlkundmachung veröffentlicht:

1. Die für die Stimmabgabe bestimmten Tagesstunden und der Ort, an dem die Stimmabgabe zu erfolgen hat, werden spätestens am siebenten Tag vor dem Wahltag an dieser Stelle verlautbart.
2. Der zu wählende Personalvertreterausschuss besteht aus3.....³ Mitgliedern.
3. Die Wählerliste und ein Abdruck der Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung, LGBl.Nr. 33/2000, können im Rathaus⁴ von 3.11.21 bis 17.11.21.⁵ eingesehen werden.
Einwendungen gegen die Wählerliste sind während der Auflagefrist beim Vorsitzenden des Personalvertreterwahlausschusses einzubringen; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge müssen spätestens drei Wochen vor dem Wahltag schriftlich beim Vorsitzenden des Personalvertreterwahlausschusses eingebracht werden, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Bewerber (Wahlwerber) enthalten, als die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder des Personalvertreterwahlausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei für den Personalvertreterwahlausschuss Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab dem siebenten Tag vor dem Wahltag am gleichen Ort, an dem die Wählerliste aufliegt, zur Einsicht der Wahlberechtigten auf. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden außerdem im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen.
5. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.
6. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Jedoch können Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl nicht an dem Ort, an dem sie ihr Stimmrecht auszuüben haben, anwesend sein können, beim Vorsitzenden des Personalvertreterwahlausschusses die Zulassung zur Stimmabgabe auf dem Weg durch die Post beantragen.

Für den Personalvertreterwahlausschuss:

Der Vorsitzende:

iv Müller Armina

Angeschlagen vom:

bis:⁶

Ort des Anschlags (Amtstafel oder Dienststelle XY):⁷

¹ Spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag.

² Wahltag

³ 3 Mitglieder in Dienststellen mit 20 bis 50 Bediensteten und 5 Mitglieder in Dienststellen ab 51 Bediensteten.

⁴ Angabe des Ortes (z.B. Zimmer) in der Dienststelle, an dem die Wählerliste eingesehen werden kann.

⁵ Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt (mindestens 10 Arbeitstage).

⁶ Bis zum Ablauf des Wahltages